

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN
BESCHLUSSAUSFERTIGUNG
des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 2. Mai 2002

Beschluss-Nr.: V 1884-43-2002

Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz
hier:

1. Beschluss über Anregungen sowie Stellungnahmen aus der Offenlage
 2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan
-
1. Der Stadtrat prüft die während der Offenlage des Bebauungsplanes von den Bürgern vorgetragene Anregungen. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus Anlage 1 a der Vorlage ersichtlich.
 2. Der Stadtrat prüft nach § 3 Abs. 2 Satz 4 1. Halbsatz BauGB die während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes von Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Stellungnahmen wie aus Anlage 1 b der Vorlage ersichtlich.
 3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
 4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz in der Fassung vom 24.01.2002 als Satzung und billigt die Begründung hierzu.

Ergebnis: angenommen mit 58 : 0 : 2 Stimmen


Rößberg
Oberbürgermeister

6. MAI 2002

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften (SB/062/2018)

Sitzung am: 28.11.2018

Beschluss zu: V2638/18

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Änderungsbereiches des Bebauungsplans
3. Durchführung eines Verfahrens nach § 13a BauGB

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für einen Teilbereich des aufgestellten Bebauungsplanes Nr. 123, Dresden Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz durchzuführen. Der geänderte Bebauungsplan trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 123.6, Dresden Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz – Wiener Platz Ost.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2 zur Vorlage.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123.6, Dresden Altstadt I Nr. 15, Prager Straße Süd/Wiener Platz - Wiener Platz Ost als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Erhalt des denkmalgeschützten Treppenhauses zu prüfen.
5. Für die konkrete Ausgestaltung der Gebäude sind Architekturwettbewerbe bzw. Fassadenwettbewerbe durchzuführen.

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, dass eine öffentliche Diskussion zum geplanten Hochpunkt angeregt wird.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern die Geschossigkeit des Hochpunktes am Wiener Platz Ost reduziert werden kann. Weiterhin ist zu prüfen, ob der Hochpunkt in Richtung Osten verschoben werden kann.

Dresden,



Ralf Schmidt-Lamontain
Vorsitzender